

## **TOP 2 - Antrag 1: Existenz der Praxen sichern – Explosion der Betriebskosten muss gegenfinanziert werden, sonst gehen ambulante Versorgungsstrukturen kaputt!**

<b>Antragsteller/in:</b>	Dr. Bernhard Rochell (Nr. 17), Peter Kurt Josenhans (Nr. 18), Dr. Frank Bergmann (Nr. 31), Dr. Carsten König (Nr. 32), Dr. Johannes Kruppenbacher (Nr. 34a), Dr. Jens Uwe Wasserberg (Nr. 33)	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Abstimmung</b>	Ja:	einstimmig
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

- 1 Die Vertreterversammlung beauftragt den KBV-Vorstand, die gesetzlichen und
- 2 untergesetzlichen Vorgaben zum Ausgleich der Kosten(entwicklungen) in den
- 3 verschiedenen Leistungsbereichen der GKV und deren Auswirkungen hinsichtlich
- 4 bestehender Unterschiede und Wettbewerbsverzerrungen zu überprüfen und eine
- 5 Strategie für die Benennung und Beseitigung der zu Lasten der
- 6 vertragsärztlichen und –psychotherapeutischen Versorgung bestehender
- 7 Benachteiligungen auf politischer, gesetzlicher, rechtlicher und medialer Ebene
- 8 zu entwickeln.

## **Begründung**

Vertragsärzte und -psychotherapeuten nehmen mit Empörung und Unverständnis zur Kenntnis, dass die Krankenkassen die ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen im Jahr 2023 mit dem gegen die Stimmen der KBV durchgesetzten Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 14. September 2022 de facto in die von ihnen für die ambulante Versorgung geforderte „Nullrunde“ schicken wollen! Diese würden damit allein auf den zuletzt vom Zentralinstitut für die Kassenärztlicher Versorgung in Deutschland (Zi) festgestellten horrenden Kostensteigerungen durch Inflation, Energieverknappung und Personalkosten sitzen bleiben (<https://www.zi.de/presse/presseinformationen/3-august-2022>). Und die Politik schaut bisher zu!

Wer hier den Rotstift ansetzt, während z. B. Krankenhäuser auf die vollständige Erstattung solcher Mehrkosten bauen dürfen, legt das Beil an die patientennahe ambulante Versorgung.

Für die Finanzierung ihrer eigenen Verwaltungskosten fordern die Kassen frei nach dem Motto „Wasser predigen, aber Wein trinken“ allerdings einen Inflationsausgleich!

Wer nun den ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen den notwendigen Ausgleich der drastischen aktuellen Kostensteigerungen verwehrt, weiß, dass dies viele Praxen in existenzielle Nöte führen wird. Zunehmende Wartezeiten und Ausfälle in der ambulanten Versorgung drohen zuerst. Und das geht schnell, denn einige Arztgruppen haben einen weit übergroßen Anteil an Energie- und Versorgungskosten. Hier werden zuerst die Strukturen einbrechen.

Für Patientinnen und Patienten bedeutet dies, dass frühzeitige Termine in ihrer Praxis knapper bzw. unmöglich und Wege weiter werden. In manchen Fachdisziplinen werden diese alternativ den Weg in die bereits überlasteten Krankenhäuser suchen. Soll dies die Versorgung der Zukunft werden?

Die Vertreterversammlung der KBV fordert die Krankenkassen, die Gremien der Selbstverwaltung und die Politik – allen voran Bundesgesundheitsminister Lauterbach – dazu auf, sich zu ihrer Verantwortung für die ambulante Versorgung zu bekennen: Für den Erhalt der ambulanten Versorgungsstrukturen müssen die Mehrkosten ausgeglichen werden!

## TOP 2 - Antrag 2: Gefährdung der Sicherstellung

<b>Antragsteller/in:</b>	Dr. Jörg Berling (Nr. 28), Dr. Jens Uwe Wasserberg (Nr. 33), Dr. Andreas Bartels (Nr. 37), Dr. Carsten König (Nr. 32), Dr. Johannes Kruppenbacher (Nr. 34a), Dr. Bernhard Rochell (Nr. 17), Peter Kurt Josenhans (Nr. 18)	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Abstimmung</b>	Ja:	einstimmig
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

- 1 Die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben des SGB V und die hieraus resultierenden
- 2 nicht mehr akzeptablen Beschlüsse der Gemeinsamen Selbstverwaltung gefährden
- 3 akut die Finanzierung und damit die Sicherstellung der ambulanten haus- und
- 4 fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Versorgung. Das System der
- 5 Entscheidungsfindung in den Gremien der Gemeinsamen Selbstverwaltung führt zu
- 6 einer systematischen Benachteiligung der Interessen der Vertragsärzte und
- 7 Psychotherapeuten.
- 8 Heute schon gefährdet diese Situation die ambulante Patientenbetreuung und die
- 9 Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung.
- 10 Daher fordert die KBV-Vertreterversammlung den Vorstand auf, in einer
- 11 Klausurtagung über die Zukunft der Selbstverwaltung und der gemeinsamen
- 12 Selbstverwaltung, die Fortführung des Sicherstellungsauftrages und eine
- 13 Wiedereinführung des Streikrechts zu diskutieren.

### Begründung

§ 87 (2g) SGB V ist nicht geeignet, die tatsächliche Kostenentwicklung in den Praxen abzubilden. Das Abstellen auf zurückliegende Zeiträume ist derzeit in Bezug auf die stark gestiegene Inflation nicht tragbar und gefährdet die flächendeckende ambulante haus- und fachärztliche sowie psychotherapeutische Versorgung.

## TOP 2 - Antrag 3: Überprüfung der sachlichen Grundlage des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Orientierungswert-Anpassung

<b>Antragsteller/in:</b>	Dr. Jens Uwe Wasserberg (Nr. 33), Armin Beck (Nr. 24), Dr. Barbara Römer (Nr. 38)	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Abstimmung</b>	Ja:	mehrheitlich
	Nein:	0
	Enthaltung:	1

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der KBV wird umgehend und fristwährend aufgefordert, den aktuellen
- 2 Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Anpassung des
- 3 Orientierungswertes juristisch prüfen zu lassen hinsichtlich der Fragestellung,
- 4 ob die vom SGB vorgegebenen Qualitätskriterien als Beschlussbasis eingehalten
- 5 wurden.
- 6 Insbesondere wird der Vorstand aufgefordert, die Rechtmäßigkeit der wechselnden
- 7 Kalkulationsgrundlage zu prüfen, besonders die offensichtliche
- 8 Nichtberücksichtigung der explodierenden Inflation im Beschluss.
- 9 Nach der juristischen Prüfung wird der Vorstand aufgefordert, ggf. eine Klage
- 10 einzureichen.

### Begründung

Die Nichtberücksichtigung der explodierenden Inflation wirft die Frage auf, ob das Instrumentarium des Bewertungsausschusses zur Orientierungswert-Entwicklung noch geeignet ist.

Auch die nachjährige Kostenanpassung ist ein grundsätzlicher Nachteil für die ambulante Versorgung und ein Wettbewerbsnachteil.

## TOP 3 - Antrag 1: Forschungsergebnisse erfahrbar machen

<b>Antragsteller/in:</b>	Vorsitzende der Vertreterversammlung, Vorstand der KBV	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Abstimmung</b>	Ja:	55,21
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

- 1 Die KBV beauftragt die TU Berlin im Rahmen des Projekts „KBV übernimmt
- 2 Verantwortung – Die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands im
- 3 Nationalsozialismus“ mit der Erstellung einer zweisprachigen Wanderausstellung,
- 4 eines zweisprachigen Katalogs und einer Internetseite.
- 5 Die Vertreterversammlung stimmt der Bereitstellung der erforderlichen
- 6 Finanzmittel zu.

## **Begründung**

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 07./08.12.2017 den Vorstand beauftragt, der Vertreterversammlung zwei Projektvorschläge vorzulegen, die sich mit der Vergangenheit der Vertragsärzteschaft in der NS-Zeit befassen.

In der Sitzung am 02.03.2018 hat die Vertreterversammlung aufgrund der vorgelegten Projektvorschläge beschlossen, einen Kooperationsvertrag mit der TU Berlin zur Sichtung und Aufarbeitung der Unterlagen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands zur Aufarbeitung deren Rolle im NS-Unrechtsregime abzuschließen. Hiermit sollte ein Zeichen gesetzt werden, dass die Ausgrenzung von Ärztinnen und Ärzten sowie von Patientinnen und Patienten nie mehr geschehen darf. Das Ziel dieser Aufarbeitung besteht darin, dass die KBV in ihrer historischen Verantwortung als Rechtsnachfolgerin der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands zur Aufklärung der Rolle der Ärzteschaft in der NS-Zeit beiträgt.

Dr. Prehn, Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, hat in der Sitzung der Vertreterversammlung am 17.09.2021 die Forschungsergebnisse vorgestellt. Die Vertreterversammlung hat daraufhin beschlossen, den Kooperationsvertrag bis zum 30.09.2022 zu verlängern, um die Forschungsergebnisse u. a. zur Ausgrenzung jüdischer Ärzte und der Rolle der Ärzteschaft innerhalb des NS-Regimes, z. B. in der Form einer Wanderausstellung oder ähnlichen Formaten, erfahrbar zu machen.

Das nun vorliegende Konzept sieht eine zweisprachige Wanderausstellung (deutsch/englisch) in Form von Roll-up-Bannern einschließlich einer Medienstation mit zwei Terminals vor, in der vornehmlich Audio- und Videointerviews mit NS-verfolgten Ärztinnen und Ärzten bzw. deren Kindern präsentiert werden. Vorgesehen sind außerdem ein zweisprachiger Katalog sowie eine Internetseite, auf der über die Ausstellungsinhalte hinaus ergänzende inhaltliche Vertiefungen und pädagogische Handreichungen dargestellt werden sollen.

Diese Formate ermöglichen es, die Forschungsergebnisse einem breiten Publikum bekannt und erfahrbar zu machen.

Für die Gestaltung und Herstellung der Wanderausstellung, des Katalogs und der Internetseite ist der Zeitraum von Mitte März 2023 bis Mitte August 2024 vorgesehen.

Der Projektträger schätzt die Kosten derzeit auf in etwa 308.175,00 Euro.

Die Abstimmung erfolgt namentlich.

## TOP 4.1 - Antrag 1: Beschlussantrag zur Jahresrechnung der KBV für das Jahr 2021

<b>Antragsteller/in:</b>	Finanzausschuss der KBV	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Abstimmung</b>	Ja:	56,28
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

- 1 1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2021 mit der Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2 und der Erfolgsrechnung sowie der Haushaltsrechnung über die Investitionen
- 3 für das Jahr 2021 werden entgegengenommen.
- 4 2. Die überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2021, die in der vorliegenden
- 5 Anlage „Über- und
- 6 außerplanmäßige Ausgaben für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021“
- 7 im Finanzbericht 2021 dargestellt sind, werden genehmigt.
- 8 3. Dem Vorstand der KBV wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

### Begründung

Der Finanzausschuss der KBV hat die Jahresrechnung für das Jahr 2021 in seiner Sitzung am 14. Juni 2022 beraten und verabschiedet. Er empfiehlt der Vertreterversammlung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

## TOP 6 - Antrag 1: Neubesetzung der 2. Stellvertreter im G-BA-Plenum

<b>Antragsteller/in:</b>	Vorstand der KBV	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Abstimmung</b>	Ja:	einstimmig
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

- 1 Die Vertreterversammlung bestätigt die folgende Änderung in der Besetzung der
- 2 von der KBV zu bestellenden Stellvertreter des Beschlussgremiums des G-BA:
- 3 Anstelle von Herrn Dr. Schmelz, bisher 2. Stellvertreter von Herrn Dr. Gassen,
- 4 tritt Frau Dr. Steiner.
- 5 Anstelle von Herrn Dr. Fechner, bisher 2. Stellvertreter von Herrn Dr.
- 6 Hofmeister, tritt Frau Dr. Titze.

### Begründung

Nach der Ziff. 3.2.13 der Satzung bestätigt die Vertreterversammlung die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu bestellenden Stellvertreter für das Beschlussgremium des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 SGB V, soweit diese nicht bereits nach der Ziffer 21.2.15 geborene Mitglieder bzw. Stellvertreter sind, nach Benennung durch den Vorstand.

In der 2. Sitzung der Vertreterversammlung am 22.05.2017 wurde Herr Dr. Schmelz als 2. Stellvertreter von Herrn Dr. Gassen und Herr Dr. Fechner als 2. Stellvertreter von Herrn Dr. Hofmeister bestätigt.

Die Neubesetzung erfolgt aus organisatorischen Gründen im Einverständnis mit allen Beteiligten.